

IV 1 - Führung

Das Führungsverständnis in der Abteilung Sonderschulen orientiert sich an den Führungsleitlinien der Landesverwaltung und am Organisationsstatut der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung, Verwaltungsvorschrift vom 23. April 2007, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 10.1. 2009. Gemäß der normativen Vorgaben im Organisationsstatut sind Abteilungsleiter und Bereichsleiter Vorgesetzte.

Verantwortlich für die Durchführung der Aufgaben der Seminarabteilung (vgl. § 3 / Abs.5 Organisationsstatut) ist die Abteilungsleitung. Die Leitung versteht Führung als eine wert-, ziel- und ergebnisorientierte, aktivierende und wechselseitige, soziale Einflussnahme zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben in und mit einer strukturierten Arbeitssituation. Der Abteilungskonferenz fällt die Aufgabe zu, diesen Prozess der Seminargestaltung und Seminarentwicklung in einem kooperativen Verständnis verantwortlich mit zu steuern. Die Abteilungskonferenz (vgl. § 3 / Abs.6 Organisationsstatut) wirkt beratend mit bei

- Fragen der Umsetzung und Ausgestaltung der Ausbildungsordnungen auf Seminarebene,
- Fragen der Organisation und des Ablaufs am Seminar,
- Fragen der Zusammenarbeit mit den Ausbildungsschulen,
- Fragen der Ausstattung und Einrichtung des Seminars.

Personalangelegenheiten ausgenommen, ist die Abteilungskonferenz in allen, die Aus- und Fortbildung von Sonderschullehrpersonen betreffenden Aufgaben beratend zu beteiligen. Aufgabe von Führung ist es demzufolge ein möglichst hohes Maß an Beteiligungsmöglichkeiten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten. Dies unter der Zielperspektive, die Entwicklung und Ausschöpfung von Potenzialen aller Seminarmitarbeiterinnen und -mitarbeiter auf allen Ebenen so positiv als möglich zu gestalten. Um Transparenz zu schaffen für Handlungs- und Entscheidungsspielräume und auch Abläufe, werden unter strukturell-systemischer Perspektive eine Steuerungsgruppe und ein Leitungsteam innerhalb der Sonderschulabteilung eingerichtet. Beide Gremien haben definierte Zuständigkeiten und sorgen auf diese Weise für strukturierte Arbeitssituationen. Die Steuerungsgruppe repräsentiert das Gesamtkollegium. Sie setzt sich zusammen aus der Abteilungsleitung, einem Vertreter aus der Gruppe der Bereichsleiter und zwei Vertreter/innen aus der Gruppe der Fachleiter/innen und Lehrbeauftragten. Über die Zusammensetzung des letztgenannten Personenkreises entscheiden ausschließlich Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte. Die Steuergruppe wird bis auf Weiteres im Turnus von 18 Monaten neu gebildet.

Aufgabe des Leitungsteams ist es innerhalb dieser strukturierten Arbeitssituationen Entwicklungen anzuregen und zu begleiten, Entscheidungsprozesse transparent zu gestalten und dafür Sorge zu tragen, dass Vereinbarungen eingehalten und über Lösungen konsensorientiert und sachbezogen entschieden wird.

Ein solches Verständnis von Leitung setzt ein kooperatives Verständnis von Führung voraus. Die Leitung verhält sich konsultativ, indem sie auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rat suchend zugeht. Sie verhält sich partizipativ, indem sie das Kollegium in die Entwicklung und die Auswahl von Lösungsvorschlägen einbezieht und sie verhält sich delegativ, indem an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zuständigkeiten und die damit verbundene Verantwortung abgetreten werden. Wer zuständig ist, bereitet Lösungen vor, entwickelt Alternativen, informiert und trifft dann eine Entscheidung, nachdem der Prozess mit der Leitung koordiniert ist (vgl. dazu [PPP Steuerung](#)).

1 Leitgedanken	2 Leitziele
<p>Abteilungsleitung und Bereichsleitungen bilden ein Leitungsteam. Das Leitungsteam ist verantwortlich für Planung und Gestaltung strukturierter Arbeitssituationen, die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Seminar bestmögliche Arbeitsbedingungen bezüglich Partizipation, Beziehungsgestaltung und eigenverantwortlichem Handeln bieten.</p>	<p>Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klären und transparent machen. Arbeitsstrukturen kontinuierlich reflektieren und weiterentwickeln. Auf Grundlage der Beratungen Entscheidungen treffen. Entscheidungen treffen und diese kommunizieren. Konflikte wahrnehmen und einer Lösung zuführen. Die Qualitätsentwicklung innerhalb der Abteilung kooperativ gestalten. Ergebnisse sichern. Eine Rückmeldekultur pflegen. Die Personalplanung nachhaltig, einvernehmlich, sachorientiert und transparent gestalten.</p>
<p>Die Steuerungsgruppe ist verantwortlich dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und auch die Sonderschullehreranwärter/innen, mit ihren Ideen und Anliegen innerhalb der strukturierten Arbeitssituationen wirksam werden können.</p>	<p>Lösungen vorbereiten, Initiativen aufgreifen, Beratungsergebnisse aus den Abteilungskonferenzen nachbereiten, Beteiligungsformen pflegen und weiterentwickeln, den Diskurs zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen anregen und pflegen, die Evaluationskultur weiterentwickeln, Kontakte in die Bereiche pflegen, Impulse aus den Bereichen aufgreifen</p>
<p>Die Abteilungskonferenz berät von Steuerungsgruppe und Leitungsteam vorbereitete Tagesordnungspunkte und spricht Empfehlungen aus.</p>	<p>Eine gemeinsame, tragende, dem Leitbilder Sonderschulabteilung gemäße Philosophie für die Aus- und Fortbildungsaufgaben kultivieren. Kontexte schaffen, die innerhalb der Konferenzen methodisch beratungsgünstig gestaltet sind. Lösungs- und ergebnisorientiert beraten. Abweichende Meinungen wertschätzend berücksichtigen.</p>
<p>Bereichskonferenzen kommunizieren die Beschlüsse in die Fachrichtungen hinein und entwickeln Vorschläge für die Seminarentwicklung</p>	<p>Curricula für die Fachrichtungen planen und gestalten Ausbildungsgruppen für Erst- und Zweitfach organisieren. Über Beschlusslagen des Leitungsteams informieren. Über Entwicklungen in der Bildungslandschaft, im Seminarbetrieb und innerhalb der Schulverwaltung informieren. Vorschläge zur Seminarentwicklung entwickeln. Vorschläge zum Personaleinsatz und zur Personalentwicklung an das Leitungsteam weitergeben. Prozesse aus den Bereichen in Leitungsteam und Steuerungsgruppe rückspiegeln</p>

3. Vereinbarungen zur Umsetzung

3.1 Art der Durchführung

- Der Orientierungsrahmen Unterrichtspraxis setzt sich aus vier Teilen zusammen:

- Orientierungsrahmen - Leitgedanken

- Orientierungsrahmen - Lehr- und Lernsituationen

-Orientierungsrahmen – schriftliche Unterrichtsplanung

- Orientierungsrahmen – Kolloquium

- Der Orientierungsrahmen Unterrichtspraxis wurde unter Einbezug des Regierungspräsidiums Freiburg, dem Landeslehrerprüfungsamt Außenstelle Freiburg, dem Ausbildungspersonalrat des Seminars in der Abteilung Sonderschule erarbeitet.
- Der Orientierungsrahmen Unterrichtspraxis wurde im Dezember 2013 durch die Abteilungskonferenz verabschiedet. Er wird zunächst verbindlich für Kurs 20 für die Dauer eines Jahres in dieser Fassung erprobt. Parallel dazu werden die fachrichtungsspezifischen Indikatoren unter Beteiligung von Mentoren und SLA vereinbart und verabschiedet.
- In der Anwendung des Orientierungsrahmens Lehr- und Lernsituationen sind situationsabhängige Gewichtungen aufgrund der unterschiedlichen Kontexte unumgänglich. In der Regel werden nicht alle Qualitätskriterien in einer Unterrichtssequenz vorkommen und/ oder beobachtbar sein.

3.2 Institutionelle Einbindung

- Der Orientierungsrahmen Unterrichtspraxis wird allen an der Ausbildung beteiligten Partnern (Ausbildungsschulen, Mentoren, Prüfungsvorsitzenden) transparent gemacht und zur Verfügung gestellt.
- Der Orientierungsrahmen Unterrichtspraxis wird abteilungsübergreifend in allen Fachbereichen verwendet. Jeder Bereich schärft den Orientierungsrahmen Lehr- und Lernsituationen durch entsprechende fachspezifische Qualitätskriterien.
- Alle Ausbilder des Seminars erproben den Orientierungsrahmen Unterrichtspraxis im Rahmen des Vorbereitungsdienstes Kurs 20 unter Einbezug der an der Ausbildung beteiligten Partner.

3.3 Wirkung

- Im Prüfungsdurchgang 2014 konnte festgestellt werden, dass auf der Grundlage der ORUP-Papiere eine kriteriengeleitete Notenfindung zwischen Ausbildern und Prüfungsvorsitzenden wesentlich leichter gelingt, als in den Vorjahren.

Stand: März 2014

3.4. Beteiligte / Verantwortliche

Verantwortliche: Seminar Freiburg – Abteilung Sonderschulen
Auftraggeber: Abteilungsleitung
Weitere Teilnehmer: LLPA, RP Freiburg, Ausbildungsschulen

4. Historie

Stand: Februar 2013

5. Sonderpädagogisches Handlungsfeld

Für die Prüfungsteile im Sonderpädagogischen Handlungsfeld wurden im Seminar bis März 2014 folgende Papiere erstellt und allgemeinverbindlich eingeführt:

- [SPH-Übersicht](#)
- [SPH-Präsentation](#)
- [SPH-Kolloquium](#)
- [SPH-Dokumentation](#)

From: <https://sopaedseminar-fr.de/verwaltung/> - Wiki der Abteilung Sonderpädagogik

Permanent link: https://sopaedseminar-fr.de/verwaltung/doku.php?id=portfolio:prozesse:fuehrung:fuehrung_2&rev=1394709131

Last update: **2024/06/23 12:00**

